

Der Stadtrat der Stadt Ruhla hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung der Jahresrechnung 2015

(Beschluss-Nummer: 017/2017)

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt, der Feststellung des geprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 der Stadt Ruhla mit

Verwaltungsaushalt	Einnahmen =	7.389.278,34 EUR
	Ausgaben =	7.389.278,34 EUR
Vermögenshaushalt	Einnahmen =	1.113.687,86 EUR
	Ausgaben =	1.113.687,86 EUR

entsprechend § 80 Abs. 3 ThürKO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

Entlastung des Bürgermeisters und dessen ersten Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

(Beschlussvorschlags-Nummer: 018/2017)

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 80 Abs. 3 ThürKO, dem Bürgermeister sowie dessen ersten Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Zuschuss Rückbau „Arno-Schlothauer-Straße 15-19“ in Ruhla, Bauherr: WG Erbstromtal
außerplanmäßige Einnahme HHSt.6150.36160 24.300,00€
außerplanmäßige Ausgabe HHSt.6150.98721 24.300,00€
(Beschlussvorschlags-Nummer: 016/2017)

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 6150.98721 in Höhe von 24.300,- Euro, welche gedeckt wird durch die außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltstelle 6150.36160 in Höhe von 24.300,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Betrauungsakt für den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. (RVTW) und gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH (IGR)
(Beschlussvorschlags-Nummer: 021/2017)

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Ruhla betraut den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und dessen gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für die Stadt Ruhla von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.

2. Der Stadtrat der Stadt Ruhla beauftragt den jeweiligen Vertreter in der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH

- a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
- b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und Änderung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Infrastrukturgesellschaft Rennsteig mbH bis spätestens 31.12.2017 hinzuwirken. Der Bürgermeister ist zudem beauftragt, auf die Erteilung einer Weisung an die jeweilige Geschäftsführung zur Beachtung der sich aus dem Betrauungsakt ergebenden Verpflichtungen sowie zur Änderung der Satzung hinzuwirken.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.

5. Der Bürgermeister trägt dafür Sorge, dass der Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert wird.

Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landkreise Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Wartburgkreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Gotha, Landkreis Sonneberg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Städte und Gemeinden Stadt Eisenach, Stadt Suhl, Stadt Gräfenthal, Stadt Hildburghausen, Stadt Ilmenau, Stadt Oberhof, Stadt Schmalkalden, Stadt Steinbach-Hallenberg, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Zella-Mehlis, Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Bad Tabarz, Fröbelstadt Oberweißbach, Stadt Steinach, Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Crawinkel, Gemeinde Floh-Seligenthal, Gemeinde Frauenwald, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Lichte, Gemeinde Masserberg, Gemeinde Oberschönau, Gemeinde Schmiedefeld, Gemeinde Stützerbach, Gemeinde Neustadt a.R., Gemeinde Blankenstein, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Frankenblick gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

BV.: Grundhafter Ausbau der A.-Puschkin-Straße in Ruhla

(Beschlussvorschlags-Nummer: 019/2017)

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die Vergabe der Bauleistungen im Rahmen des Gemeinschaftsbauvorhaben „ Grundhafter Ausbau der A.-Puschkin-Straße in Ruhla“ für das Los 6- Straßenbau und der anteiligen Kosten aus dem Los 0- Allgemeine Leistungen an die Firma:

Mohr-Bau-GmbH
Straße der Zukunft 15
36456 Barchfeld-Immelborn

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 268.510,84 Euro.

Die Finanzierung dieser Leistungen ist in der Haushaltstelle 6300.95620- grundhafter Ausbau der A.-Puschkin-Straße in Ruhla gesichert.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Vergabe von Abbrucharbeiten
"Rückbau Karolinenstraße 4 und 6 in Ruhla"
(Beschlussvorschlags-Nummer: 020/2017)

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die Vergabe der Abbruchleistungen zum „Rückbau der Wohngebäude Karolinenstraße 4 und 6“ an die Firma:

Heinz Werner Recycling GmbH & Co.KG
Am Ballstädter Stieg 1
99947 Bad Langensalza

zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **37.165,21** Euro.

Die Finanzierung dieser Leistungen ist in der Haushaltstelle 6150.95210 - Rückbau ortsbildstörender Gebäude- gesichert.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Außerplanmäßige Ausgabe in HHSt. 7000.71320 Umlage Kostenunterdeckung
2015 TAV (AW)
(Beschlussvorschlags-Nummer: 022/2017)

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Ruhla beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in HHSt. 7000.71320 Umlage Kostenunterdeckung 2015 TAV (AW) in Höhe von 34.800,00 EUR.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in HHSt. 9000.00300.

Abstimmungsergebnis:

17	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Ruhla, den 31.08.2017

Ziegler
Bürgermeister